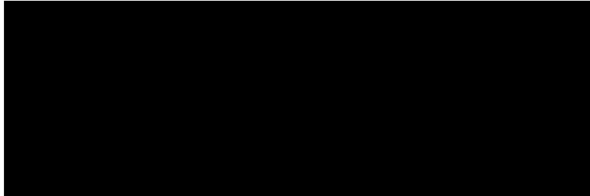




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 14.11.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/006 II#0557

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Verträge mit CureVac und GSK“ [#248035]

Sehr geehrte

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 1. Juli 2022 habe ich das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) um Stellungnahme gebeten. Das PEI hat Ihnen mit Schreiben vom 29. August 2022 mitgeteilt, dass ein Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen ist und durch den erhöhten Verwaltungsaufwand Gebühren entstehen werden. Weiterhin wurden Sie um Begründung Ihres Antrags gebeten sowie um Mitteilung einer Rechnungsanschrift.

Nach Mitteilung des PEI haben Sie auf dieses Schreiben nicht reagiert, so dass ich davon ausgehe, dass Sie nicht mehr an Ihrem Antrag festhalten. Ich werde daher meinen Vermittlungsvorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

